Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

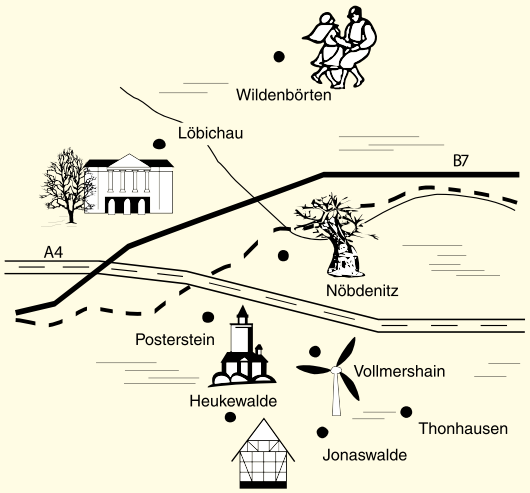

01. Ausgabe 8. Januar 2015 21. Jahrgang

Wir Kinder der Vollmershainer Kita „Grashüpfer“ präsentieren

Unseren neuen Spielplatz

Das nächste Amtsblatt erscheint am 05.02.2015. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 26.01.2015.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental"
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
Fax	034496	23023
E-Mail	info@vg-sprottental.de	

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental"

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental"
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.965 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"
z. H. Frau Hübner
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentliche Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental"

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Werte Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental",

hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstag: 29. Januar 2015
Sitzungsort: Bürgerstube in Nöbdenitz, Dorfstraße 2
Beginn: 19:00 Uhr

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Tagesordnung öffentlicher Teil

Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 2: Bestätigung der Tagesordnung

Top 3: Beratung und Beschluss zum Gesamthaushaltsplanentwurf der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" für das Haushaltsjahr 2015 sowie Beratung und Beschluss über den Finanz- und Investplan 2014 – 2018

Top 4: Beschluss zur Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeindewerke „Oberes Sprottental"

Top 5: Beschluss zur Feststellung sowie Beschluss zur Entlastung der Jahresrechnung 2013

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Barth, VG-Vorsitzende

Hinweis zum Amtsblatt

Für die zukünftige Gestaltung des Amtsblattes möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass die Artikel nicht zu umfangreich formuliert werden sollten und pro Artikel maximal drei Bilder veröffentlicht werden können.

Mitteilung

der Gemeindewerke „Oberes Sprottental" zu Abfuhrterminen der Fäkalschlammentsorgung für 2015

Die Firma Veolia Ost GmbH & Co. KG führt im Auftrag der Gemeindewerke „Oberes Sprottental" die Fäkalschlammentsorgung in folgenden Gemeinden und Ortsteilen durch:

Nöbdenitz	09.03. – 13.03.2015
Lohma	04.05.2015
Untschen/Burkersdorf	05.05. – 07.05.2015
Löbichau	08.05. – 12.05.2015
Großstechau	13.05. – 15.05.2015
Kleinstechau	18.05. – 19.05.2015
Drosen	20.05. – 27.05.2015
Beerwalde/Tannenfeld	28.05.2015
Stolzenberg	29.05.2015
Posterstein	01.06 – 08.06.2015
Jonaswalde	24.06. – 25.06.2015
Nischwitz	26.06. – 02.07.2015
Vollmershain	03.07. – 10.07.2015
Wettelswalde	13.07.2015
Schönhaide	14.07.2015
Thonhausen	15.07. – 23.07.2015
Wildenbörten	07.08. – 14.08.2015
Dobra/Graicha	17.08.2015
Hartroda/Kakau	18.08.2015

Die Betreiber der betreffenden Grundstückskläranlagen werden noch rechtzeitig informiert.

Gemäß der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" (Entwässerungssatzung – EWS) vom 24. Mai 2002 und deren Änderungen werden Mehrkammerabsetzgruben, Fäkaliensammelgruben und abflusslose Abwassersammelgruben nach Bedarf, in der Regel mindestens einmal jährlich, entleert.

Mehrkammerausfaulgruben werden nach Bedarf, in der Regel mindestens jedoch in zweijährigem Abstand, entschlammt. Bei überbelasteten Anlagen (z. B. Altanlagen) ist eine Entleerung in kürzeren Zeitabständen erforderlich.

Jürgen Ronneburger, Geschäftsführer

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2015 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel		je Tier 4,20 €
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente u. Wasserbüffel		
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 €
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 €
3. Schafe und Ziegen		
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 €
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 €
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 €
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 €
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 €
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 €
4. Schweine		
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 €
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 €
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 €
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 €
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 €

Absatz 4 bleibt unberührt.

5. Bienenvölker		je Volk 1,00 €
6. Geflügel		
6.1	Legehennen ü. 18 W, Hähne	je Tier 0,07 €
6.2	Junghennen bis 18 W einschl. Küken	je Tier 0,03 €
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 €
6.4	Enten, Gänse, Truthühner inkl. Küken	je Tier 0,20 €

7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro.

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2015 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" als „Salmonellen überwacht" und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ►

ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2015 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb), gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2015 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtl. Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2015 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis 28. Februar 2015 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis 31. März 2015 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2015 anzugeben.

Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2015 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleiben unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeb-

lichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 13. Oktober 2014 und 4. Dezember 2014 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 5. Dezember 2014

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Jonaswalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 29/2014: Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde öffentlich beraten und hiermit beschlossen.

Beschluss Nr.: 30/2014: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2013 – 2017 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2013 – 2017 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wurde geändert und hiermit neu beschlossen.

Beschluss Nr.: 31/2014: Die Niederschrift der Sitzung vom 17. Juli 2014 wird bestätigt.

Beschluss Nr.: 32/2014: Der Gemeinderat stimmt einer verzinslichen Stundung der einmaligen Beiträge für die abgerechneten Maßnahmen im September 2014 der Gemeinde Jonaswalde gemäß § 7 b Abs. 1 ThürKAG in allen Fällen bei Antragstellung zu. Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für Stundungen gemäß § 7 b Abs. 2 und 6 ThürKAG bzw. die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für den Verzicht zur Erhebung von Stundungszinsen wird auf den Bürgermeister, Herrn Vohs, übertragen.

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

In der IX. öffentlichen Sitzung am 5. November 2014 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr.: 51/IX/2014: Beschluss zur ersten Nachtragshaushaltssatzung 2014

Beschluss Nr.: 52/IX/2014: Beschluss zur Änderung des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2013 – 2017 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2013 – 2017

Beschluss Nr.: 53/IX/2014: Beschluss zur Vergabe der Bankettinstandsetzung der Gemeindestraße B 7 / Beerwalde – Posterstein

Beschluss Nr.: 54/IX/2014: Beschluss zur Vergabe der Beseitigung hochwasserbedingter Schäden an der Beerwalder Sprotte im Schloßpark Löbichau

Beschluss Nr.: 55/IX/2014: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. September 2014

Beschluss Nr.: 56/IX/2014: Vorlage des Beteiligungsberichtes der KBE für das Geschäftsjahr 2012/2013

Beschluss Nr.: 57/IX/2014: Beschluss zur Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan für das Gebiet „Wiesenstraße" im Ortsteil Beerwalde einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes in der Fassung vom 5. November 2014 sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Löbichau vermietet ab 01.01.2015:

modernisierte 2-Raum-Wohnung in Löbichau, Beerwalder Straße 33, Größe ca. 53,39 m², mit Schuppen.

Termine zur Besichtigung unter Telefon 034496 22230 (Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr) oder 034496 23016.

Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft in Löbichau folgende Liegenschaften:

Gemarkung: Löbichau, Lage: Am Hain 24, Flur 1 Flurstück 17 (457 m²) und Flurstück 94/3 (309 m²)

Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters unter Telefon 034496 22230 erfolgen.

gez. Hermann, Bürgermeister

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 25. November 2014 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr.: 64/2014: Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss an den Saalverein zur kompletten Ablösung der Kreditverpflichtung für den Bürgersaal in Nöbdenitz in Höhe von 51.910,06 Euro zuzüglich der Zinsen für den Monat Dezember zu.

Beschluss Nr.: 65/2014: Die überplanmäßigen Ausgaben zur Beseitigung der Hochwasserschäden, hier: nicht förderfähige Kosten, an der Verbindungsstraße Selka – Nöbdenitz (Haushaltsstelle 7800.95000) ►

in Höhe von 2.000 Euro werden finanziert aus den Minderausgaben für Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr (Haushaltstelle 1300.52000).

Beschluss Nr.: 66/2014: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 21. Oktober 2014.

Beschluss Nr.: 67/2014: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 3. November 2014.

Beschluss Nr.: 68/2014: nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 69/2014: nicht öffentlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters

1. In der Gemeinde Nöbdenitz wird am 15. März 2015 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,

c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind – insgesamt 40 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land, in dem die Gemeinde liegt oder im Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind – insgesamt 32 Unterschriften.

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder ►

im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" und der Gemeinde Nöbdenitz bis zum 34. Tag vor der Wahl – 9. Februar 2015, 18:00 Uhr – ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz,

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

beim Wahlbeauftragten, Erdgeschoss, und zu den Sprechstunden des Bürgermeisters in der Gemeinde Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, Obergeschoss, Montag, von 16:00 bis 18:00 Uhr, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" und der Gemeinde Nöbdenitz aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl – 30. Januar 2015, bis 18:00 Uhr – eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlbeauftragten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Frau Scholz, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl – 30. Januar 2015, bis 18:00 Uhr – durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl – 9. Februar 2015, bis 18:00 Uhr – behoben sein.

Am 33. Tag vor der Wahl – 10. Februar 2015 – tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Mit Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes im Jahre 2011 wurde die Gemeinde verpflichtet, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen und Beiträge rückwirkend bis 1991 abzurechnen. In der Gemeinde Nöbdenitz wurden daraufhin bereits die Straßenausbaubeiträge für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen in den Ortsteilen Zagkwitz, Lohma und Untschen abgerechnet. Anfang 2015 soll nunmehr die Abrechnung der beitragspflichtigen Maßnahmen im Ort Nöbdenitz beginnen. Da auch relativ zeitnah eine Abrechnung der Abwasserbeiträge durch die Gemeindewerke „Oberes Sprottental" erfolgte, hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, eine Doppelbelastung weitestgehend zu vermeiden. Aus diesem Grund erfolgt bei zeitgleich bestehenden Forderungen an die Gemeindewerke eine Abrechnung solcher Straßenausbaubeiträge erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Folgende beitragspflichtige Maßnahmen werden im Ort Nöbdenitz bis Mitte 2016 abgerechnet (b. TE = beitragspflichtige Teileinrichtung):

- Dorfstraße Nr. 25/26 (Höhe Brücke) bis Raudenitzer Berg Nr. 23 (Ortsausgang)
  b. TE: Gehweg
- Dorfstraße vom Abzweig Dorfstraße Haus Nr. 11 bis Dorfstraße Haus Nr. 16/17
  b. TE: Straßenbeleuchtung
- Lößigstraße (Ring) von Haus Nr. 13 bis Haus Nr. 10/11
  b. TE: Fahrbahn und Straßenoberflächenentwässerung
- Lößigstraße vom Abzweig Dorfstraße bis Haus Nr. 13
  b. TE: Fahrbahn, Gehweg und Straßenoberflächenentwässerung
- Lößigstraße von Haus Nr. 7/9 bis Haus Nr. 1 sowie bis Bahnhofstraße Nr. 4/6
  b. TE: Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung und Straßenoberflächenentwässerung
- Brunnenweg Nr. 1 bis Nr. 9
  b. TE: Fahrbahn und Straßenoberflächenentwässerung
- Brunnenweg Nr. 10 bis 17
  b. TE: Fahrbahn und Straßenoberflächenentwässerung
- Bahnhofstraße vom Abzweig Dorfstraße bis zum Bahnübergang
  b. TE: Fahrbahn und Straßenoberflächenentwässerung
- Dorfstraße vom Abzweig Richtung Posterstein bis Ortsausgang Richtung Lohma
  b. TE: Gehweg und Beleuchtung

Bereits im Dezember 2014 wurde mit der Versendung von Vorabinformationen zur Prüfung der Grundstücksdaten an die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer begonnen. Wir möchten hiermit nochmals daran erinnern, diese Daten auf Richtigkeit zu prüfen, da diese Grundlage zur Berechnung sind.

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

40. Kindersachenbörse in Gößnitz

Anmeldungen vom 16. bis 18. Februar 2015 nur noch telefonisch

Die nächste Kindersachenbörse wird **am 7. März 2015, von 09:00 bis 12:00 Uhr,** in Gößnitz in der Stadthalle stattfinden. Schwangere dürfen bereits ab 08:45 Uhr einkaufen und Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Sehr gut erhaltende Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Frühjahr, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u. a. können preisgünstig erworben werden. Hier kann man so manches Schnäppchen machen!

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u. a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte in der Zeit vom 16. bis 18. Februar 2015, von 18:00 bis 20:00 Uhr, unter der Telefonnummer 034493 31768 an.

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Listen und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Bitte die Zeiten unbedingt einhalten.

Initiativgruppe Gößnitz

Lust auf Besuch?

Bolivianische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Santa Cruz (Bolivien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben und, so oder so, Deutschland kennen lernen. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem leidenschaftlichen Land am Titicacasee als „Kind auf Zeit" aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit" den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster in ein Land aufzustoßen, wo die Ursprünglichkeit noch existiert: meterhohe Kakteen und Häuser, die aus Salz gebaut sind. ▶

Bolivien ist „wild" und eigenwillig, das gilt ebenso für die grandiosen Landschaften wie für die Bevölkerung. Die bolivianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit" ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, 19. September 2015 bis Samstag, 28. November 2015.

Wenn Ihre Kinder Bolivien entdecken möchten, laden wir ein, an einem Gegenbesuch im Februar 2016 oder Oktober 2016 teilzunehmen. Für Fragen und Infos kontaktieren Sie bitte die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldteum – Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221400, Fax 0711 2221402, E-Mail: ute.borger@humboldteum.de, www.humboldteum.de

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.

Gemeinde Heukewalde

Ißbrücker, Gerhard	11.01.	83 Jahre
Schädel, Ulrich	28.01.	78 Jahre

Gemeinde Jonaswalde und Ortsteile

Herzig, Edith	03.01.	81 Jahre
Kretzschmar, Jutta	16.01.	81 Jahre

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Schachtner, Christel	01.01.	91 Jahre
Böhme, Bernhard	03.01.	78 Jahre
Kröber, Ursula	07.01.	77 Jahre
Luschka, Marianne	08.01.	83 Jahre
Kalb, Gerda	09.01.	76 Jahre
Harting, Vera	10.01.	94 Jahre
Ettlich, Gerd	10.01.	77 Jahre
Kaschner, Ruth	15.01.	74 Jahre
Rost, Gerhard	16.01.	90 Jahre
Biele, Dietrich	17.01.	77 Jahre
Polta, Horst	20.01.	75 Jahre
Brauer, Joachim	20.01.	80 Jahre
Hußner, Renate	21.01.	82 Jahre
Pantke, Jutta	23.01.	70 Jahre
Gerth, Inge	31.01.	75 Jahre

Gemeinde Nöbdenitz und Ortsteile

Rust, Heinrich	01.01.	90 Jahre
Bromme, Reinhilde	03.01.	84 Jahre
Wiedemann, Lothar	05.01.	78 Jahre
Albrecht, Adelgund	06.01.	77 Jahre
Jahn, Anna	06.01.	83 Jahre
Kothe, Heinz	12.01.	85 Jahre
Oehler, Edda	14.01.	76 Jahre
Schülein, Klaus	14.01.	78 Jahre
Bernhardt, Konrad	16.01.	77 Jahre
Jahn, Günter	17.01.	79 Jahre
Jakob, Annemarie	19.01.	85 Jahre
Junghanns, Rolf	20.01.	76 Jahre
Urneszus, Arno	20.01.	76 Jahre
Bittermann, Manfred	21.01.	71 Jahre
Hauser, Helga	23.01.	79 Jahre
Köhler, Roland	26.01.	71 Jahre
Schmidt, Ursula	29.01.	85 Jahre
Lange, Kurt	31.01.	78 Jahre

Gemeinde Posterstein und Ortsteile

Hahn, Ingeburg	14.01.	85 Jahre
Lützelberger, Christa	28.01.	78 Jahre
Ahnert, Manfred	31.01.	85 Jahre

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Kahnt, Gerda	03.01.	77 Jahre
Smolka, Renate	09.01.	76 Jahre
Fritzsche, Edgar	14.01.	79 Jahre
Kämpfe, Brigitte	17.01.	71 Jahre
Prüfer, Melanie	18.01.	89 Jahre
Dix, Johanna	22.01.	88 Jahre
Bachmann, Karl Heinz	22.01.	83 Jahre
Leithold, Günter	29.01.	77 Jahre
Seiler, Otmar	29.01.	77 Jahre
Gotsche, Hans	30.01.	80 Jahre
Seiler, Gerda	31.01.	75 Jahre

Gemeinde Vollmershain

Schubert, Anita	07.01.	85 Jahre
Sparbrod, Klaus	07.01.	77 Jahre
Piewak, Ingeborg	09.01.	85 Jahre
Rößler, Christa	10.01.	82 Jahre
Wohler, Monika	19.01.	73 Jahre
Hartmann, Armin	21.01.	71 Jahre
Gerth, Margot	23.01.	78 Jahre
Köster, Gisela	30.01.	78 Jahre

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Freitag, Helga	01.01.	74 Jahre
Uhlig, Ursula	02.01.	63 Jahre
Hauck, Eberhard	04.01.	71 Jahre
Riedel, Friedheim	06.01.	81 Jahre
Uhlig, Axel	16.01.	66 Jahre
Klaus, Renate	20.01.	72 Jahre
Franke, Ursel	23.01.	60 Jahre
Neubert, Daisy	31.01.	93 Jahre

Langeweile in den Winterferien muss nicht sein!

Freie Plätze für Winterferienlager im Vogtland

In der ersten Februarwoche starten die Winterferien in Thüringen. Für alle reiselustigen Kinder und Jugendlichen gibt es noch freie Plätze in unserem Ferienlager „Kochduell und Schneeballschlacht".

Thema: „Kochduell und Schneeballschlacht"
Termin: 1. bis 7. Februar 2015
Ort: SLH „Schönsicht" Netzschkau
Alter: ca. 8 – 15 Jahre
Kosten: 149,- Euro

Programm: Winterferienlager rund um das Thema „Kochen und Backen", Kocholympiade, kreative Tischdekoration, Küchenprofis über die Schulter geschaut, Tagesausflug auf die Kunsteisbahn Greiz und ins Erlebnisbad WEBALU in Werdau, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Geländespiel, Fackelwanderung

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Bettwäsche, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)

Anmeldung und weitere Informationen:
Direkt im AWO-Schullandheim per Tel. 03765 305569

Internet: www.schullandheime-vogtland.de
E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen) organisiert erlebnisreiche Sommerferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren.

Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel und Spaß und vieles mehr.

Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

11.07. – 18.07.2015
18.07. – 25.07.2015
25.07. – 01.08.2015
01.08. – 08.08.2015
08.08. – 15.08.2015

Infos und Anmeldungen:
Tel. 03731 215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:
Kinder- und Jugendcamp Naundorf
Alte Dorfstraße 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Dankeschön im „Ehrenamt"

Auszeichnung für SSV Traktor Nöbdenitz und SV Löbichau

Für seine langjährige und verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports in Thüringen erhielt Rolf Junghanns vom SSV Traktor Nöbdenitz die Auszeichnung „Dankeschön im Ehrenamt" vom Landessportbund Thüringen. Besondere Anerkennung erhielt er für seine über 50-jährige ununterbrochene, unermüdliche und ehrenamtliche Arbeit als Vorsitzender beim Nöbdenitzer Sportverein.

Auszeichnug für Rolf Junghanns.

Ebenfalls ausgezeichnet wurde der SV Löbichau. Peter Gösel, Präsident vom Landessportbund e. V., und Heike Taubert, Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, ehrten die Löbichauer „Rasenbowler". Stellvertretend nahmen für den Löbichauer Sportverein am 1. Dezember 2014 in der Thüringer Staatskanzlei in Erfurt Volker Kirmse, Andreas Hahn und Annett Köhler die Anerkennung und Würdigung für ihre Erfolge entgegen. Großes Lob bekam das Organisationsteam „Rasenbowling" für außerordentliche Verdienste bei der Entwicklung der Bowlssportart im Altenburger Land sowie die Teilnahme an herausragenden überregionalen und internationalen Meisterschaften.

H. Taubert (l.) und P. Gösel (r.) ehren die Löbichauer.

Etwa 3.000 Übungsleiter, Trainer, Kampf- und Schiedsrichter sowie Vorstandsmitglieder gibt es derzeit in Thüringen. 75 von ihnen wurden letzten Monat mit Ehrenurkunden ausgezeichnet.

SSV Traktor Nöbdenitz / SV Löbichau

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental"

Gemeinde Heukewalde

50

Für die vielfältigen Glückwünsche,
Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen
anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns recht herzlich bei allen Verwandten,
Bekannten, Nachbarn und Gratulanten bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern und
Enkelkindern sowie allen, die mit tatkräftiger und
liebevoller Unterstützung zum Gelingen unseres
Festes beigetragen haben.

Georg und Lianne Späte

Heukewalde, Dezember 2014

Gemeinde Jonaswalde

Rückblick Seniorenweihnachtsfeier

„Es leuchten wieder die Weihnachtskerzen
und zaubern Freude in alle Herzen."
Verfasser unbekannt

So auch bei den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Jonaswalde und ihrem Ortsteil Nischwitz, die sich am 8. bzw. 9. Dezember 2014 zu ihrer jährlichen Zusammenkunft in der Vorweihnachtszeit trafen. Fleißige Helfer hatten den Raum festlich geschmückt. Kerzenschein und weihnachtliches Gebäck versetzten alle Gäste in Adventsstimmung.

Die Wichtel des Kindergartens „Kunterbunt" erfreuten uns mit modernen Weisen und altbekannten Weihnachtsliedern. Fast alle Anwesenden folgten begeistert der Aufforderung zum Mitsingen, solange es die Textsicherheit zuließ. Ganz still und aufmerksam lauschte das Publikum dem Lied „Schneeflöckchen, Weißröckchen", das von Marlen Steiner und Felice Bianga vorgetragen wurde. Langanhaltender Applaus und Süßigkeiten waren die Belohnung für die selbstbewussten kleinen Künstlerinnen und Künstler.

Nun freuten sich alle auf den Weihnachtsmann. Schade, dass er aus gesundheitlichen Gründen absagen musste. Er versprach aber, im nächsten Jahr wieder bei uns vorbeizuschauen. Bis dahin will er die Einwohner beider Ortsteile nicht aus den Augen lassen. Also, seid auf der Hut!

Sylvia Etzold präsentierte exklusiven Designschmuck, Uhren und Wellnessprodukte der Firma Energetix/Bingen. Viele hörten zum ersten Mal von den Produkten mit integrierten Magneten und waren erstaunt, welche gesundheitliche Wirkung von ihnen ausgehen soll.

Im Namen aller Anwesenden möchte ich mich für den schönen Nachmittag und den interessanten Vortrag bedanken.

Wir wünschen allen Helfern vor und hinter den Kulissen ein gutes Jahr 2015 und vor allem Gesundheit für sich und ihre Angehörigen.

Christel Schellenberg

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Kirchennachrichten Januar

Jahreslosung 2015

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob." *Römer 15,7*

Gottesdienste

Sonntag, 11.01.2015 – 1. Sonntag n. Epiphanias
15:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Heukewalde
16:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst Mannichswalde

Sonntag, 18.01.2015 – 2. Sonntag n. Epiphanias
09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain
14:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen

Sonntag, 25.01.2015 – Letzter Sonntag n. Epiphanias
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Nischwitz mit Kindergottesdienst und anschl. Mittag

Sonntag, 8. Februar – Sexagesimä
09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
14:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Junge Gemeinde:
jeweils freitags, 19:00 Uhr, in Nischwitz

Frauenkreis:
Freitag, 23.01.2015, 15:00 Uhr, Gasthof Heukewalde

Frauenfrühstück:
Dienstag, 20.01.2015 + 03.02.2015, 08:45 Uhr

Konfirmandenstunden Thonhausen:
jeweils Do., 17:00 – 18:15 Uhr: 15. + 29.01.2015

Konfirmandenstunden Mannichswalde:
jeweils mittwochs, 17:00 – 18:15 Uhr: 14. + 28.01.2015

Christenlehre Nischwitz:
jeweils dienstags, 15:30 Uhr: 13. + 27.01.2015

Gemeindekirchenrat Nischwitz:
Dienstag, 13.01.2015, 19:30 Uhr

Weitere Informationen dem Lokalteil „Thonhausen" oder www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Neujahrskonzert in Löbichau

Zum Neujahrskonzert lädt das Orchester „Da Capo" Schmölln unter der Leitung von Matthias Meischner **am Samstag, dem 10. Januar 2015, um 17:00 Uhr,** ganz herzlich in den Gemeindesaal Löbichau ein.

Unter dem Motto „Wien bleibt Wien" stehen bekannte und beliebte Melodien aus der Zeit von Johann Strauss diesmal im Mittelpunkt des abwechslungsreichen Konzerts. Der „Kaiserwalzer" ist dabei eines der populärsten Stücke und für die Musiker eine echte Herausforderung. Das Repertoire des 40-köpfigen Orchesters der Musikschule Altenburger Land reicht vom Barock über Klassik und Romantik bis zur Moderne mit Schlager, Musical, Pop und Rock.

Natürlich dürfen traditionelle und moderne Märsche im Programm nicht fehlen. Der weiche Klang von rund 25 Klarinetten, gepaart mit dem kraftvollen Sound von Saxophonen, Blechbläsern und Schlagwerk, unterscheidet „Da Capo" von herkömmlichen Blasorchestern.

Der Name „Da Capo" ist dabei Programm, denn was passt in der Musik besser als ein „Da Capo" – wörtlich: „vom Beginn an"? Es gibt für die Musiker nichts Schöneres, als am Ende von den Zuhörern bestätigt zu bekommen, dass sich die Mühen des Übens gelohnt haben und die Zuhörer begeistert von der Musik sind.

Wir spielen gern ein „Da Capo" am Ende des Konzerts und hoffen auf viele interessierte Zuhörer, die sich mit uns auf eine musikalische Reise nach Wien begeben.

Ihr Orchester „Da Capo" Schmölln

Fasching 2015 in Beerwalde

Samstag, 31.01.2015
20:00 Uhr Faschingstanz mit „Flamenco de Luxe" aus Schmölln und dem neuen Programm der „Beerwalder Rennbootlenkers" – Stimmung garantiert!

Sonntag, 01.02.2015
14:30 Uhr Kinderfaschingsparty mit der Disko „Medial" aus Ronneburg und vielen Spielen, Spaß und Tanz. Für die Kinder ist alles frei!

Es lädt herzlich ein Feuerwehrverein e. V. Beerwalde

Rückblick Löbichauer Weihnachtsmarkt

Auch im letzten Jahr fand am Samstag vor dem 1. Advent unser mittlerweile 15. Weihnachtsmarkt statt. Zu Beginn präsentierte die Grundschule Großstechau ein kleines Programm, welches wie immer großen Anklang bei den Besuchern fand. Ebenfalls viel Zuspruch erhielt die Schalmeienkapelle Löbichau, die altbekannte und neuere Lieder zum Besten gab.

Während dieser musikalischen Aufführung mogelte sich der Weihnachtsmann zwischen die zahlreichen Gäste. Zur Freude der jüngsten Besucher verteilte er kleine Geschenke. Im weiteren Verlauf des Abends fand dann auch wieder die Verlosung der Preise statt, die unser Weihnachtsmarkt-Moderator Ralph L. gekonnt über die Bühne brachte.

Nach diesem Höhepunkt wurde noch bis spät in die Nacht bei weihnachtlichen Klängen und Glühwein weitergefeiert und der Wettergott meinte es diesmal gut mit uns. ▶

Wir möchten uns noch bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken:

Gemeinde Löbichau | Feuerwehr Löbichau | Schalmeienkapelle Löbichau | Weihnachtsmann Hartmut J. | Moderator Ralph | Landgasthof Löbichau | Fußpflege Behling | Fuhrbetrieb Hermann | Karosseriebau Pohle | Bäckerei Reichardt | Gärtnerei Jahn | Lebensmittel S. Lorenz | Modeboutique Walther

Feuerwehrverein Löbichau

Grundschule Großstechau

Plätzchenbackwoche im Hort Großstechau

In der Woche vom 1. bis 5. Dezember 2014 haben wir im Hort für unsere Weihnachtsfeier und viele Vespernachmittage leckere Plätzchen gebacken. Den Kindern hat das Backen viel Freude gemacht, natürlich wurde auch vom leckeren Teig genascht.

Die Vielfalt der Teigauswahl war sehr groß. Ohne die Hilfe und Unterstützung der Eltern und Großeltern wäre dies nicht möglich gewesen. Einige Muttis waren sogar persönlich da und halfen beim Backen mit. Wir möchten uns hiermit ganz herzlich für die Hilfe und Unterstützung bei allen Familien bedanken und wünschen uns für das Jahr 2015 weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Die Erzieher

Stimmungsvolles Programm zum Weihnachtsmarkt in Löbichau

Einige Schüler der ersten bis vierten Klasse führten zum diesjährigen Weihnachtsmarkt in Löbichau ein stimmungsvolles Programm mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten auf.

Unter Leitung von Frau Künzel und Gitarrenbegleitung von Frau Giegold leiteten die Mädchen und Jungen die besinnliche Advents- und Weihnachtszeit schön ein.

Förderverein Grundschule „Theodor Körner" Löbichau

Rückblick auf ein erfolgreiches Bowls-Jahr

Auch 2015 sind die Löbichauer wieder viel unterwegs

Seit zehn Jahren wird nun in Löbichau „Rasenbowling" gespielt. Ein Sport, der aus England kommt und da als „Bowls" bekannt ist. Auf der Insel ist dies ein Volkssport mit unzähligen Clubs und Vereinen mit Spielern von jung bis alt. Erste aufgezeichnete Spielregeln stammen aus dem 12. Jahrhundert und heute ist das Spiel auf der ganzen Welt zuhause.

Ende März fanden die Weltmeisterschaften in Cardiff in Wales statt, für uns war es nun die dritte WM-Teilnahme. Mit den Erfahrungen der vorangegangen Meisterschaften waren wir dieses Mal besser vorbereitet. Andreas konnte sein Spiel gegen Italien gewinnen, Volker und Mario setzten sich gegen die Mannschaft der Isle of Man durch.

Gleich mehrfach gewann unser Doppel mit Ulf und Mirko. So konnten unter anderen spannende Spiele gegen Wales und Schweden abgeliefert werden. Sechs Siege konnten unserem Team am Ende gutgeschrieben werden. Ulf und Mirko belegten in ihrer Gruppe einen ausgezeichneten 5. Platz. Bedenkt man, dass 13 Nationen am Start waren, so ist es für uns ein super Ergebnis.

Im Juni ging es nach Meppen. Unsere Bowlsfreunde hatten zum Turnier ins Emsland geladen. Unser 3er Team Marc-Andre, Mario und Mirko konnte sich gegen zehn Mannschaften durchsetzen und das Turnier gewinnen. Der große Pokal ging somit nach Löbichau.

Ebenfalls im Juni gab es eine kleine Premiere: Das erste Länderspiel zwischen den Niederlanden und Deutschland wurde aus der Taufe gehoben. Übers Internet haben wir uns kennengelernt und in kurzer Zeit einen Besuch nach Holland organisiert. In Oldenzaal wurde auf Kunstbelag gespielt, für uns „rasenverwöhnte“ Löbichauer war dies ein schwerer Umstand, der sich im Ergebnis wiederspiegelte. Auf dem Siegertreppchen standen leider nur Mannschaften aus Holland.

Der 30. Juni 2014 rückte nun immer näher und das 10. Löbichauer Rasenbowlingturnier stand an. 2005 im Rahmen der 750-Jahrfeier fand das erste Turnier in Löbichau statt. Damals noch auf dem alten Fußballplatz in der Dorfmitte trafen sich 18 Mannschaften. Dieses Mal sollten es genauso viele sein, die um den Pokal kämpften. Zum ersten Mal nahmen auch Mannschaften aus Belgien und Holland teil. Der Turniersieg blieb aber in Löbichau, Team „Phönix“ siegte vor „Sonnenschein“ und „Ratz Fatz“. Überraschungsgast an diesem Tag war Richard Walden, eigens zum Turnier aus England angereist. Bildlich wurde dieser Tag von Madeleine Wehle mit „Außenseiter – Spitzenreiter“ festgehalten.

Zum ersten Mal nahmen wir auch an der Short-Mat Players Tour teil. Erika und Andreas vertraten den SV Löbichau in Belgien und in England. Unsere Jüngste, Erika, konnte mehrfach Spiele gewinnen und belegt momentan in der Weltrangliste einen hervorragenden 244. Platz.

Auch für das neue Jahr 2015 haben wir wieder einiges geplant. Weitere Teilnahmen an der Short-Mat Players Tour, ein Besuch zu Turnieren in Holland und Belgien.

Im September ist ein kleines internationales Turnier in Löbichau anvisiert, die Planungen laufen bereits.

Alle Bowlsfreunde können sich schon den 11. Juli 2015 im Kalender markieren, da findet das 11. Löbichauer Rasenbowlingturnier für „Jedermann“ statt.

Höhepunkt werden für uns im Oktober die 10. Team-Europameisterschaften der EBU in Tel Aviv sein.

Allen Interessierten des Bowlssports sei gesagt: sehen, schnuppern und selber probieren – immer donnerstags, ab 18:30 Uhr, und sonntags, ab 10:00 Uhr, in der Turnhalle der Löbichauer Schule.

SV Löbichau / Sektion Rasenbowling

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstechau-Beerwalde Januar 2015

Gottesdienste

Sonntag, 25.01.2015
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Sonntag, 01.02.2015
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

Jesus Christus spricht: Euer Herz erschrecke nicht! Glaubt an Gott und glaubt an mich! *Johannes 14, 1*

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Neujahrsgrüße

Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V. wünscht allen Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen sowie allen Einwohnern für das Jahr 2015 Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

F. Wunderlich für den Vorstand des Vereins

Veranstaltungsvorschau 2015 des Feuerwehrvereins Untschen e. V.

24.01.2015	Skatturnier
14.03.2015	Jahreshauptversammlung der FFW Untschen und des Feuerwehrvereins Untschen e. V.
02.04.2015	Osterfeier am Spritzenhaus
30.04.2015	Maibaumsetzen am Spritzenhaus
11.07.2015	4. Kinder-und Dorffest Lohma

Der Feuerwehrverein Untschen e. V. und die Freiwillige Feuerwehr Untschen wünschen allen Kameraden, deren Partnern, Vereinsmitgliedern und Unterstützern ein gesundes neues Jahr 2015.

Wir sagen ganz herzlich Danke für das Gewesene und wünschen gleichzeitig alles Gute für das Kommende.

Hartmut Reinhold, Vereinsvorsitzender
Maik Albrecht, Wehrführer

Einladung zur Glühweinparty

Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz veranstaltet **am Sonntag, dem 18. Januar 2015, ab 13:30 Uhr,** am Sportlerheim Nöbdenitz wieder die „Glühweinparty" mit Schneeverbrennen und Tannenbaumweitwurf.

Dazu laden wir alle Einwohner und Gäste nochmals recht herzlich ein. Für Speisen und Getränke wird in bewährter Weise gesorgt! Infos können Sie auch den Aushängen in den Schaukästen entnehmen.

F. Wunderlich,
im Namen des Ortsverschönerungsvereins

Skatturnier 2015

Termin: Samstag, 24. Januar 2015
Ort: Spritzenhaus Lohma
Zeit: 17:00 Uhr

Spieleinsatz pro Serie 5,00 Euro. Es werden zwei Serien á 40 Spiele gespielt. Für Getränke und Speisen ist gesorgt.

Es lädt ein der Feuerwehrverein Untschen e. V.

Hier spricht die Volkssolidarität!

Allen Bürgern von Nöbdenitz, den Ortsteilen Lohma, Untschen, Zagkwitz und Burkersdorf und Umgebung wünschen wir ein friedvolles, glückliches und gesundes Jahr 2015. Nochmals vielen herzlichen Dank für Ihre von Herzen kommenden Spenden für hilfsbedürftige Menschen.

Liebe Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität,

für den **20. Januar 2015** laden wir zu einem Vortrag „Andere Länder – andere Sitten" über Äthiopien ein. Herr Pröscholt und Gattin werden uns sicher einen interessanten und spannenden Nachmittag bescheren. Beginn ist 14:00 Uhr in der Bürgerstube.

Außerdem möchten wir Sie wieder herzlich zu einer Fahrt nach Altenburg ins Modehaus Adler einladen. Wir starten **am 10. Februar 2015, um 13:20 Uhr,** und werden 17:00 Uhr wieder von Altenburg zurückfahren. Beim Besuch findet auch wieder eine Modenschau statt und es besteht die Möglichkeit, wunderschöne Dinge günstig einzukaufen.

Vorausschau für März 2015

Falkenhain erwartet uns **am 17. März 2015** zur musikalischen Weltreise mit dem Schlagertraumschiff. Gastgeber sind Familie Gatsch sowie Andrea und Wilfried Peetz. Nähere Angaben folgen noch, aber Anmeldungen sind unter 034496 22295 oder 034496 22432 schon möglich.

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern Heidrun Leithold – vielen Dank für deine Einsatzbereitschaft – und Adelgund Albrecht. Wir wünschen euch viel Gesundheit, Glück und Freude im neuen Lebensjahr.

Liane Friebe

Lichterfest in Nöbdenitz zum 1. Advent

Bereits zu 27. Male fand in Nöbdenitz am ersten Advent das traditionelle Lichterfest statt. Auf dem wunderschön geschmückten Parkplatz vor der Kegelbahn fanden sich viele Gäste aus Nöbdenitz und Umgebung ein, um besinnlich in die Vorweihnachtszeit zu starten.

Mit dem Wurfspiel für die Kinder mit Simone, das regen Zuspruch bei unseren Kleinen fand, begann das Fest um 14:00 Uhr. Pünktlich um 15:00 Uhr erschien der Weihnachtsmann, natürlich zünftig mit dem Feuerwehrauto. Die Kinder fanden sich zahlreich ein, hatten viele schöne Lieder und Gedichte gelernt und wurden vom Weihnachtsmann dafür beschenkt. Über eine halbe Stunde lang brauchte der Weihnachtsmann, um dem Ansturm gerecht zu werden.

Anschließend konnten die Lichterfestbesucher wunderschönen Weihnachtsliedern lauschen, die vom Ronneburger Chor der Kindergärtnerinnen „Luftikuss" gekonnt und mit Herz gesungen wurden. Daran schloss sich wie in jedem Jahr „Schädels Hausmusik" an, die alle Besucher mit weihnachtlichen Klängen erfreute.

Die Kinder konnten sich auf der Kegelbahn unter Regie von Klaus Weihnachtsmärchen anschauen, das wurde sehr gut genutzt.

Natürlich lag von Anfang an der Duft von Glühwein und Gebratenem in der Luft und dafür zeichneten die Sportlerinnen und Sportler des SSV Traktor verantwortlich. Die Gäste machten davon regen Gebrauch.

Zum abschließenden Höhepunkt des Lichterfestes gestaltete sich wie immer die Lichterfesttombola, diesmal von Sylvia und Beate bestens vorbereitet. Viele Sponsoren hatten dazu beigetragen, dass es wieder sehr schöne Preise zu gewinnen gab. Der Hauptpreis, ein Spanferkel, ging diesmal an Andreas.

Damit ging ein schöner Adventsnachmittag zu Ende, ein Vorgeschmack auf die beginnende Vorweihnachtszeit.

Der SSV Traktor Nöbdenitz bedankt sich bei seinen Sponsoren, beim Bauhof der Gemeinde, bei Jörg und Klaus, Simone, Holger Heydenreich, Ingolf, Wolfgang, Volkhard, Thomas, Sylvia und Beate, Steffi mit ihren Frauen, Gerhard, allen Sportlerinnen und Sportlern und allen, die zum Gelingen unseres Lichterfestes beigetragen haben, ganz herzlich.

Ein großes Dankeschön an unsere Sponsoren des Lichterfestes :

Agrargenossenschaft Nöbdenitz | Arztpraxis Wolter Schmölln | Fleischerei Heilmann Lohma | Reifenservice Schulze Schmölln | Bäckerei Hübner Vollmershain | Klima- u. Kältetechnik Hübner | Bäckerei Reichardt Löbichau | Elektromeister Hans-Albrecht Pohle | Jahn’s Blumenladen | Getränkehandel Gäbler | Allianz Dirk Degner | Hairline Frisörstudio M. Neumeister | Raumausstatter Klaus Wildenbörten | VR Bank Nöbdenitz | Heizungsbau Müller Untschen | Reisebüro Markus Bär Schmölln | Getränke Donat Schmölln-Goldschau | Frisörsalon Fröhner Schmölln | Eltron GmbH Neunübel Schmölln

Zum 28. Lichterfest werden wir uns sicher alle wieder treffen.

Rolf Junghanns | Fotos: Gunter Kothe

Kita „Nemzer Rasselbande“

Neues von der Rasselbande

Oma-Opa-Tag bei den „Waldgeistern“

Die Kinder der „Waldgeister“ waren auch in diesem Jahr voller Erwartung auf den Oma-Opa-Tag. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen hatten sie sich vorgenommen, die Großeltern mit einem kleinen Programm zu überraschen. Es wurden Gedichte und Lieder gelernt. Sogar ein Theaterstück wurde einstudiert. Viel Freude hatten die Kinder beim Plätzchenbacken und am Basteln der Geschenke.

In der Backstube der „Waldgeister“.

In diesem Jahr hatten wir uns etwas ganz Besonderes ausgedacht. Die Kinder stellten aus Fimo (aushärtende Knetmasse) selbst Knöpfe her. Diese Knöpfe kamen gemeinsam mit zwei Rollen Nähgarn in ein Marmeladenglas. Der Deckel dieses Glases wurde mit Watte, Stoff und Borte zu einem Nadelkissen umfunktioniert. Fertig war das perfekte Nähzeug für die Omis.

Die „Waldgeister“ zum Oma-Opa-Tag.

Am 19. November 2014, um 15:30 Uhr, war es endlich soweit. Unsere Kinder waren so aufgeregt und voller Freude. Gemeinsam konnten wir den schönen Nachmittag genießen.

Die Kinder zeigten den Großeltern ihr Gruppenzimmer und ihr Spielzeug. Es gab Kaffee, Tee, Saft und die selbstgebackenen Plätzchen. ►

Die Zeit verging wie im Fluge, doch gern denken wir immer wieder an den schönen Nachmittag zurück.

Wir bedanken uns bei unseren Großeltern für all das, was sie ihren Enkelkindern täglich Gutes tun und freuen uns schon darauf, im nächsten Jahr wieder einen Oma-Opa-Tag gestalten zu dürfen.

Die Kinder der „Waldgeister" und
ihre Erzieherinnen Uta und Antje

Weihnachtliche Zauberei in der „Rasselbande"

Am 2. Dezember 2014 konnten wir einen echten Zauberer in unserer Kita begrüßen. Bereits seit Tagen waren die Kinder aufgeregt und voller Spannung lauschten die 1- bis 6-jährigen Knirpse der Begrüßung. Ein besonders pfiffiges Kerlchen wollte sogleich in einen Hund verwandelt werden. Das durfte der Zauberer aber nicht tun. Strengstes Verbot von der Zauberer-Gewerkschaft! So ein selbstgezauberter Hund könnte einen Briefträger beißen und dann kriegt der Zauberer einen Mords-Ärger!

Alle Kinder bewunderten den großen Hut und den schillernden Umhang des Zauberers und erfreuten sich an den Kunststücken. Gemeinsam mit dem Meister und seinem Gehilfen zauberten die Kinder Seile auseinander und zusammen, ließen eine rote Weihnachtskugel in einer Röhre verschwinden und die ersten Schneeflocken tanzen.

Aus voller Überzeugung, nun selbst zaubern zu können, füllten die Kinder ein leeres Malbuch mit einem Hokus-Pokus-Fidibus mit bunten Bildern. Jedes Kind zauberte eine andere Farbe hinein.

Das Publikum war begeistert. Selbst die Kleinsten saßen wie angespannt und verfolgten die Vorstellung bis zum Schluss.

Nach einer Zugabe forderten die Kinder den Zauberer auf, bald wieder einmal in die Kita zu kommen.

Der gestresste Weihnachtsmann

Am 17. Dezember 2014 fand in unserer Kita die Kinder-Weihnachtsfeier statt. Mit einem gemeinsamen Frühstück begann der verheißungsvolle Tag. Es gab Wiener, frisches Brot, Stollen, Kekse, Mandarinen, Nüsse ... Die Kinder futterten sich Mut und Stärke an, um den Weihnachtsmann entsprechend begrüßen zu können. Schließlich hatte Knecht Ruprecht schon vor Tagen angerufen und erzählt, er bringe nicht alle Geschenke fort, ständig würden sie von dem überfüllten Traktorhänger herunterfallen.

Und so kam es auch. Der Weihnachtsmann erschien mit einem Bollerwagen voller Geschenke. Das waren nur die Pakete, die vom Traktorhänger heruntergefallen waren. Der Weihnachtsmann forderte die Kinder auf, beim Entladen des Traktors zu helfen.

Nun ließen sich die Kinder nicht mehr bremsen. Ruckzuck stürmten sie auf den Hof, schnappten sich ein Paket und brachten es in die Kita. Die Kinder waren total begeistert.

Das Entladen der Geschenke.

So viele Geschenke hatte der Weihnachtsmann noch nie mitgebracht! Sogar den Traktor samt Hänger durften die Kinder behalten.

Die reiche Ausbeute.

Mit Liedern und Gedichten stimmten die Kinder den Weihnachtsmann gnädig, der wegen der ständig heruntergepurzelten Geschenke etwas verärgert schien. So war der Weißbart auch sehr lieb zu den Kindern und voll des Lobes. Doch zu einigen Kindern sprach er etwas ernstere Worte, die auch zu ein paar Tränchen führten.

Die Kleinen haben viel Freude mit ihren Geschenken.

Die Rute brauchte der Alte nicht zu zücken, denn alle ermahnten Kinder versprachen Besserung.

Nachdem die Kinder beobachteten, wie der Weihnachtsmann mit seinem roten Mantel im Wald verschwand, konnten die Geschenke endlich ausgepackt und in die Gruppen verteilt werden.

Leider war nur wenig Zeit verblieben, um die Spielsachen noch vor dem Mittagessen auszuprobieren.

Geschafft vom Trubel schliefen die Kinder nach dem Essen ein und konnten anschließend frisch ausgeruht ihr Spiel fortsetzen. Für uns alle war dies ein wunderschöner Tag und eine wunderbare Einstimmung auf den Heiligabend.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Firmen bedanken, die uns bei der Ausgestaltung der Weihnachtsfeier halfen oder mit einer Geldspende das Kita-Konto aufbesserten.

Da durch die Spielothek-Sendung so viel Spielzeug vorhanden war, wird das Geld gespart und für die geplante Erneuerung des Krippen-Spielplatzes verwendet.

Mit diesem kleinen Rückblick und dem Verweis auf unsere nächsten Vorhaben starten wir in das neue Jahr und wünschen uns allen ein gelingendes 2015.

Die Kinder und Erzieherinnen der „Nemzer Rasselbande"

Regelschule Nöbdenitz

Neujahrsgruß

Wir danken für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und hoffen auf weitere gemeinsame Höhepunkte, erfolgreiche Vorhaben und weitere konstruktive Zusammenarbeit 2015. Ihnen und Ihren Familien wünschen wir für das neue Jahr viel Erfolg.

Im Namen der Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiter und Schüler der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz

Sylke Kühne

Gelungene Jahreshauptversammlung des SSV Traktor Nöbdenitz

Nach guter Tradition führte der SSV Traktor Nöbdenitz seine Jahreshauptversammlung am Vorabend des 1. Advent durch. Das Sportlerheim Nöbdenitz war bis auf den letzten Platz durch die Sportlerinnen und Sportler des Vereins gefüllt.

In dem Bericht des Vorstandes konnte Vereinsleiter Rolf Junghanns eine gute Bilanz des Sportjahres 2014 ziehen. So konnte die Mitgliederzahl mit 301 konstant gehalten werden. Die Sportler treiben ihren Sport in den Abteilungen Fußball, Kegeln, Turnen/Gymnastik/Aerobic, Kinderturnen, Wandern und Volleyball und werden dabei von 24 Übungsleitern angeleitet.

Sportliche Höhepunkte waren das Neujahrskegeln, die Hallenturniere des Fußballnachwuchses, das Paarkampfkegeln und der Vereinspokal Kegeln sowie das Sport- und Fußballfest des Vereins. Vor allem das Sportfest war ein toller Erfolg, an dem viele Sportlerinnen und Sportler mitwirkten. Fußballturniere, Kegelwettkämpfe, ein Volleyballturnier, eine Wanderung gemeinsam mit dem Ortsverschönerungsverein und massensportliche Angebote, ergänzt durch eine vorbildliche Versorgung, ließen keine Wünsche offen.

Zum besonderen Höhepunkt gestaltete sich das gemeinsame Anschauen des Weltmeisterschaftsspieles Deutschland gegen Ghana.

Auf kulturellem Gebiet war der Verein ebenfalls aktiv und erfolgreich. Der Vereinsleiter erinnerte dabei an den Sportlerball, das Faschingsvergnügen und den Kinderfasching, das Setzen des Maibaumes oder die Organisation des bekannten Nemzer Lichterfestes.

Sportliche Erfolge blieben auch nicht aus. Die Kegler spielen eine gute Rolle in der ersten Landesklasse (Senioren), in der zweiten Landesklasse (1. Mannschaft) und in der Kreisliga (2. Mannschaft), unsere erste Fußballmannschaft spielt erfolgreich in der Kreisoberliga, die zweite in der 1. Kreisklasse und drei Nachwuchsmannschaften sind im Spielbetrieb. Dazu kommt ein reger Übungsbetrieb in allen Abteilungen. In kultureller Hinsicht ragt besonders die sehr gute Arbeit des Faschingsclubs heraus.

Der Vereinsleiter bedankte sich bei allen Sponsoren, beim Gemeinderat, beim Kreis- und Landessportbund, bei allen Mitgliedern der Vereins- und Abteilungsleitungen, bei allen Übungsleitern und Betreuern, bei den Kampf- und Schiedsrichtern, bei allen Kassierern und den Sympathisanten des Vereins.

An diese Ausführungen schlossen sich die Berichte der Rechnungsprüfer und die Verlesung des Sportplanes, der wieder anspruchsvolle Aufgaben vorsieht, an.

Eine Diskussion schloss sich an, in der Gutes und Kritisches recht ausgewogen dargestellt wurden.

Der Sportplan, der Bericht des Vorstandes und der Bericht der Rechnungsprüfung wurden einstimmig bestätigt.

Zum Abschluss der Jahreshauptversammlung wurden mit einem Präsent ausgezeichnet: Frauensportgruppen, Walter Mehlhorn, Thomas Hußner, Silvio Rosemann und Alexander Busch. Die Ehrenurkunde des Kreissportbundes erhielten Carola Jahnke und Hans Zander, mit der Ehrennadel des Fußballverbandes in Bronze wurden Karolin Vohs und Andreas Kuhn geehrt. Für seine besonderen Verdienste erhielt Thomas Bärsch die Goldene Ehrennadel des DFV.

Die Ehrennadel des Kegelverbandes konnten Rüdiger Pohle und Gerhard Bauch entgegennehmen. Rolf Junghanns wurde von seinen Sportfreundinnen und Sportfreunden für seine 50-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Vereinsvorsitzender geehrt.

Mit einem gemütlichen Beisammensein wurde die erfolgreiche Jahreshauptversammlung des SSV Traktor traditionsgemäß beendet.

Rolf Junghanns

Gemeinde Posterstein

Den Beginn des neuen Jahres …

… möchten wir als erstes nutzen, um allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2015 zu wünschen, aber wir wollen auch nicht vergessen, unseren Sponsoren,

AktivOptik und Hörgeräteakustik, Gera | Coex Veranstaltungsservice, Cottbus | Suzuki Autohaus Rabold, Gera | Lara Office Center Seidel, Schmölln | Steuerberatungsgesellschaft Förster, Krehan, Strümpfel, Gera | MHS Höhen- und Spezialmontagen Metz, Posterstein | Honda Autohaus W und H, Ronneburg | Sparkasse Altenburger Land, Altenburg | Malermeister Holger Gresch, Posterstein | VR Bank Altenburger Land, Schmölln | Allianz Hauptvertretung Thomser, Crimmitschau | Ford Autohaus Bürger, Schmölln | Haustechnik Franke, Stolzenberg | Gaststätte „Deftige Pfanne", Posterstein | Heizöl Hermann, Beerwalde | Seiler Baustoffhandel, Thonhausen | J & S Akustik- u. Trockenbau, Grobsdorf | Holzhandel Marsteller, Schmölln | Bravo Eiscafé, Vollmershain | Kfz-Meisterbetrieb Hesse-Öttel, Nöbdenitz | Containerdienst Seyfarth, Grünberg | Elektrowerkstatt Pohle, Nöbdenitz | Agrargenossenschaft Thonhausen | Imbiss „Im schönsten Wiesengrunde", Posterstein | Nicolaus & Partner, Nöbdenitz | Fleischerei Heilmann, Nöbdenitz | Strakosa Straßenbau, Nitzschka | Getränke Gäbler, Nöbdenitz | VW Autohaus Kühn, Schmölln | Gugelfuss Fenster und Haustüren, Löbichau | Agrargenossenschaft Nöbdenitz | Radshop Haueisen, Gera | Computer and more, Schmölln | Bäckerei Hübner, Vollmershain | SUP Ostthüringen UG, Zwickau | Elegant-Hotel „Zur Burg", Posterstein | Friseursalon „Nicole", Posterstein | Mazda Autohaus Martin, Schmölln | Holzhandlung Kirseck, Seelingstädt | Bauunternehmen Gützlaff, Seelingstädt | Karosserie- und Lackierfachbetrieb Hahn, Ronneburg | Happy Haus Bau – Town & Country, Gera | Beyer und Hauffe, Gera | Lötbetrieb und Apparatebau Lützenberg, Gera | Gemeinde Posterstein

für ihre Unterstützungen in Form von Sach- und Geldspenden zur Umsetzung unseres Seifenkistenrennens, den Wiesenbesitzern Axel Metz und Gerhard Zergiebel für die Nutzungsmöglichkeit ihrer Grundstücke, der FFW Posterstein/Stolzenberg für die Bereitstellung der Funkgeräte sowie ihrer Mithilfe bei der Streckenabsicherung zu danken. Ebenfalls geht ein Dank an alle Helfer und Unterstützer, die uns auch im Jahr 2014 mit Rat, Tat und Kritik zu Seite standen. Ein besonderer Dank geht an unsere Rennteilnehmer, Fans und Besucher unseres Rennes, die uns auch nach elf Jahren die Treue halten.

Der letzte Dank geht wie immer an alle, die wir vergessen haben!

Dankeschön für ein gelungenes 2014 und nun heißt es: „Neues Jahr, neue Aufgaben … an die Kisten, fertig, los".

Seifenkistenfreunde Posterstein e. V.

P.S.: Schon heute laden wir alle **vom 31. Juli bis 2. August 2015** zum 12. Seifenkistenrennen an die Rennstrecke „Zur Rothenmühle" in Posterstein ein.

Das Warten hat ein Ende!

Für alle Feier- und Tanzwilligen steigt **am 21. März 2015, ab 19:00 Uhr,** die

Ü30-Party in der „Neuen Scheune"

Musik der 80er und 90er Jahre, Ostrock und das Beste von heute im Partymix. Dabei wird Marian wieder für Stimmung sorgen.

Für kleine Snacks und jede Menge Getränke ist gesorgt. Bunt Gemixtes gibt es an der Cocktail-Bar.

Die Seifenkistenfreunde Posterstein e. V. als Veranstalter würde sich freuen, wenn viele mit guter Laune den Weg in die „Neue Scheune" finden.

Aktion 7 + 1: Sieben Karten zahlen, eine frei! Die Aktion ist bis zum 10. Februar 2015 begrenzt.

Kartenbestellungen unter 034496 159817 oder seifenkiste@posterstein.de

Allen „U30ern" gewähren wir in Begleitung mindestens eines „Ü30ers" Eintritt.

Winterzauber in Posterstein

Liebe Einwohner von Posterstein und Stolzenberg,

wie im November bereits angekündigt, findet 2015 wieder ein „Winterzauber" statt. Termin ist der **31. Januar 2015** in der „Neuen Scheune" und auf dem Hof davor. Ab 15:00 Uhr beginnen wir mit Kaffee und Kuchen.

Später gibt es auf dem Hof wieder Deftiges aus der Pfanne. Auch die süßen Leckereien sowie Glühwein sollen dabei nicht fehlen. Weiterhin wird es Köstlichkeiten aus der Region geben, während in der Scheune unser Nachmittagsprogramm für Freunde der Schlager und Volksmusik mit dem Breitental-Echo startet.

Im Anschluss folgt wieder die Kinderdisco, bevor danach unser Diskotheker zum Tanz für Jung und Alt auffordert. Außerdem ist es uns gelungen, „Helene Fischer" für einen Kurzauftritt zu späterer Stunde zu engagieren.

Für unsere Jüngsten gibt es wieder eine Märchenstunde im Bürgerraum. Außerdem können wir wieder André Baumgärtel bei seinen Schnitzereien mit der Kettensäge bewundern und unsere Sportlichkeit mit Mario Oehme beim Bogenschießen unter Beweis stellen.

Auch unser Norbert wird wieder einige Runden am Glücksrad der Radlbude drehen. Unsere Eisbahn ist von den Außentemperaturen abhängig.

Natürlich erhält jeder Einwohner wieder eine persönliche Einladung. Auch Freunde und Gäste aus nah und fern sind herzlich eingeladen.

Die Gemeindearbeiter nehmen ab dem 19. Januar 2015 ihre alten Weihnachtsbäume auf dem Hof der „Neuen Scheune" an. Bis dahin wünscht die Planungsrunde alles Gute im neuen Jahr.

Die Organisatoren

Kita „Burggeister“

Glücklich

Glücklich möge das Jahr für dich beginnen,
glücklich möge es verlaufen,
glücklich soll es sich zu Ende spinnen,
glücklich darf es sich verlaufen.

Die kleinen und großen Burggeister blicken kurz zurück und bedanken sich bei dem lieben Weihnachtsmann, der uns wie jedes Jahr reichlich bedacht hat.

Wir danken weiterhin allen Sponsoren sowie Bürgern und Bürgerinnen von Posterstein und Stolzenberg, die unseren Kindergarten auf vielfältige Art und Weise unterstützt haben.

Die Burggeister vor ihrem schön geschmückten Weihnachtsbaum.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Es grüßen
die Burggeister aus Posterstein

Gemeinde Thonhausen

Treffen des Heimatvereins

Das nächste Treffen des Heimatvereins Thonhausen – Schönhaide – Wettelswalde findet **am Mittwoch, dem 14. Januar 2015, um 19:00 Uhr,** im Bürgerhaus Thonhausen statt.

E. Nönnig, Heimatverein

Kita „Maxl“

Strahlendes Lichterfest in der Kita

Unser 1. Lichterfest war ein voller Erfolg. Natürlich gab es im Vorfeld jede Menge zu planen und dann zu verwirklichen.

Am Abend strahlte dann der ganze Kindergartenspielplatz im hellen Lichterglanz durch selbstgebastelte Laternen, Lichterketten, Lichterschläuche, Wunderkerzen, Feuerschalen und Fackeln.

Mit gemeinsamen Gesang, Frohsinn, warmen Getränken, Wienern und Stockbrot konnten wir die heimelige und faszinierende Atmosphäre untermalen.

Herzlichen Dank den Elternsprechermädels für jede Unterstützung, den Vatis, die die Feuerschalen beaufsichtigten, allen helfenden Händen, der Agrargenossenschaft Thonhausen für die spendierten Wiener und der Familie Hupfer für zwei Tannenbäume, welche seitdem unseren Spielplatz schmücken und erhellen. ►

Familie Heimer und Familie Frank Staude ein dickes Dankeschön für ihre Spenden!

Auch der Weihnachtsmann fand den Weg zu uns mit kleinen und großen Geschenken. Die große Gruppe bekam unter anderem ein tolles, selbstgebasteltes Bücherregal. Danke Papa Falk Staude!

Wir freuen uns mit euch auf ein gesundes, lustiges und spannendes neues Jahr,

die Kinder und das Team der Kita Thonhausen

Grundschule Thonhausen

Hier spricht die Grundschule

Am Donnerstag, dem 20. November 2014, erlebten unsere Grundschüler eine tolle Musikstunde. Mit musikalischem und schauspielerischem Talent begeisterte uns der Liedermacher Herr Zschiesche mit einem pädagogisch wertvollen Kinderprogramm. „Miteinander klappt es besser" hieß das Theaterstück, welches mit viel Liebe und Engagement vom Künstler dargestellt wurde.

Spielszenen wie „Vandalismus auf dem Spielplatz" gaben uns Anregungen zum umweltbewussten Handeln. Durch die schönen und mitreißenden Lieder im Theaterstück blieb uns diese Veranstaltung in Erinnerung. Wir, die Kinder, Lehrer und Erzieher der Grundschule Thonhausen, freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen mit dem Liedermacher Herrn Zschiesche.

Danke möchten wir auch dem Landratsamt Altenburger Land für die Unterstützung sagen. Ohne diese Fördermaßnahme wäre diese wunderschöne und unvergessliche Veranstaltung an unserer kleinen Grundschule nicht möglich gewesen.

GS Thonhausen

Wir haben jetzt auch sonntags Zeit ...

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken sich recht herzlich

Elias Franke

und die stolzen Eltern
Regina Hübler & Thomas Franke
mit Laura-Sophie & Emma Helene

Thonhausen, im November 2014

Vom Sport

Am 7. Dezember 2014, dem 2. Advent, fand unser traditioneller Weihnachtsmarkt in Thonhausen statt. Sehr viele Gäste aus nah und fern fanden den Weg zu uns.

Die spontane und kurzfristige Entscheidung des Posaunenchors aus unserer Partnergemeinde Illingen, mit der Unterstützung einiger einheimischer Bläser für ein paar Weihnachtslieder die geplante Abreise zu verschieben, kam natürlich sehr gut an.

Danach gaben die Kinder des Schulchores der Grundschule Thonhausen gemeinsam mit den „Großen" der Kita „Maxl" ihr Bestes und ernteten dafür den verdienten Beifall. Natürlich war wie jedes Jahr die „Ratzbude" wieder ein voller Erfolg.

Ein weiterer Höhepunkt war unser Weihnachtsmärchen „Schneewittchen und die 7 Zwerge". Der große Beifall gab den Organisatoren und Darstellern für ihre Entscheidung Recht.

Den Abschluss des Rahmenprogramms bildete traditionell der Weihnachtsmann, der dieses Jahr mit einem Quad vorfuhr und die Kinder mit Süßem überraschte.

Der Sportverein möchte sich bei allen fleißigen Helfern und Unterstützern des Weihnachtsmarktes ganz herzlich bedanken:

Bäckerei Hübner | Fam. Jung/Petschulat | Kerstin Zschäckel | Schule und Kita Thonhausen | Gärtnerei Jahn | Frau Nönnig | Raiffeisenbank Thonhausen | Frau Stelzel | Fa. René Burkhardt | Christiane Staude | Fa. Seiler | Bürgermeister André Hupfer | Fa. Schaller | Gemeinde Thonhausen | Fa. Kahnt | Illinger Bläser | Fleischerei Remmler | Geflügelzucht Heimer | Kuchenservice Andrea Ahner | Landwirt Henry Richter und, ganz wichtig, beim Weihnachtsmann.

Wichtige Information!

Die Jahreshauptversammlung des SV 1901 Thonhausen e. V. findet **am 13. Februar 2015, 19:00 Uhr,** im Versammlungsraum der Feuerwehr in Wettelswalde statt. Wir laden alle Mitglieder dazu recht herzlich ein.

Der Vorstand

SV Thonhausen Vizemeister der Hinrunde

Volleyball – Thüringenmeisterschaft U20 weiblich

Zum zweiten Vorrundenturnier der Thüringenmeisterschaft der U20 weiblich musste die Mannschaft aus Thonhausen in die Landeshauptstadt reisen, um die noch offenen drei Spiele der Vorrunde zu bestreiten.

Die schon am ersten Spieltag in Schmölln vorgenommene Auslosung war Grundlage der Spielansetzungen in Erfurt.

Die Thonhausener Damen im Spiel gegen den Geraer VC.

Die jungen Damen des Geraer VC standen als erste gegnerische Mannschaft dem Team des SV Thonhausen 1901 gegenüber. Die Stärken von Gera kennend, begann Thonhausen respektvoll, aber sehr energisch, und konnte einen schnellen Vorsprung erzielen, der in einer 18:14 Führung seinen Ausdruck fand.

Durch die in der Ausschreibung verkürzten Satzlängen, bei 21 Schluss, war der Satzgewinn greifbar nahe. Eigenfehler bei Aufgaben und im Angriff ließen die erspielte Punktdifferenz immer mehr minimieren und Gera schaffte über den Ausgleich einen 25:23-Satzgewinn. Nach diesem Satzverlust war es sehr schwierig, den eigenen Spielfaden wieder zu finden und das Spiel noch einmal zu kippen. Gera agierte immer sicherer und bei den Mädels aus Thonhausen lief einfach nichts mehr zusammen. Der 2:0-Erfolg für Gera war nicht aufzuhalten.

In den beiden folgenden Spieldurchgängen musste Thonhausen als Schiedsgericht tätig werden und sein Können auf diesem Gebiet unter Beweis stellen. Im vierten Durchlauf traf Thonhausen auf die Mannschaft des SV Turbine Hohenwarte. Beide Mannschaften trafen das erste Mal aufeinander und mit vorsichtigem Abtasten nahm das Spiel seinen Lauf.

Mit der im Kopf verarbeiteten Niederlage konnte die Vertretung aus Thonhausen zu seinen Stärken finden und punktete sicher. 21:18 und 21:15-Satzgewinne konnten als positive Bilanz verbucht werden.

Im letzten Spiel sollte sich das Team des SVC Nordhausen als Gegner den Thonhausenerinnen stellen. Da Nordhausen durch Besetzungsproblem, in Schmölln übrigens auch schon, die Anreise verweigerte, wird das Spiel als 2:0-Sieg für Thonhausen gewertet. Ein Erfolg, der auf dem Spielfeld ausgetragen würde, wäre allerdings die bessere Wahl gewesen.

Damit sichert sich das Team des SV Thonhausen 1901 den Vizemeistertitel hinter dem Geraer VC und vor der SG Erfurt electronic bei der Thüringenmeisterschaft der U20 weiblich und kann über den Jahreswechsel neue Kräfte für die bevorstehende Rückrunde sammeln.

Thonhausen spielte mit: Maxi und Nele Pilz, Julia Hauck, Charlotte Stenzel, Annika Schmalz, Benita Ebersbach, Cara Wößner, Vicky Großmann, Marie-Sophie Wilde und Lisa Neubert.

Christian Pilz

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Kirchennachrichten Januar

Jahreslosung 2015

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob." *Römer 15,7*

Gottesdienste

Sonntag, 11.01.2015 – 1. Sonntag nach Epiphanias

15:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Heukewalde
16:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst Mannichswalde

Sonntag, 18.01.2015 – 2. Sonntag nach Epiphanias

09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain
14:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen

Sonntag, 25.01.2015 – Letzter Sonntag n. Epiphanias

11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Nischwitz mit Kindergottesdienst und anschl. Mittag ▶

Sonntag, 08.02.2015 – Sexagesimä

09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
14:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: nach Absprache

Junge Gemeinde: jeweils Fr., 19:00 Uhr, in Nischwitz

Christenlehre Vollmershain:
jeweils dienstags, 15:30 Uhr: 20.01.2015

Christenlehre Thonhausen:
jeweils mittwochs, 15:00 Uhr: 15. + 29.01.2015

Konfirmandenstunden Thonhausen:
jeweils Do., 17:00 – 18:15 Uhr: 15. + 29.01.2015

Frauenkreis Thonhausen: Fr., 30.01.2015, 15:00 Uhr

Frauenfrühstück: Di., 20.01. + 03.02.2015, 08:45 Uhr
Mehr Infos unter www.ks-thonhausen.de.

Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Vollmershain

Grüße vom Bürgermeister

Vielen Dank für die zahlreichen Glückwünsche zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel. Ein gesundes und glückliches neues Jahr 2015 wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister Gerd Junghanns

Unsere Seniorenweihnachtsfeier

In diesem Jahr fand unsere Weihnachtsfeier am 3. Dezember 2014 im Landhotel Walter in Vollmershain statt. An den festlich geschmückten Tischen nahmen ca. 35 ältere Herrschaften Platz. Der Bürgermeister begrüßte uns und eröffnete den Nachmittag mit dem Kaffeetrinken. Bei Kerzenschein und Kaffee wurden Stollen, Plätzchen und Kuchen verspeist.

Im Anschluss sprach unser Gemeindeoberhaupt; er informierte uns über die jetzt abgeschlossenen Arbeiten am Kindergarten, sowohl über die Neugestaltung des dortigen Spielplatzes als auch den Neubau der biologischen Kläranlage. Nicht unerwähnt blieb die Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni 2013. Da die behördlichen Abstimmungen sich in die Länge zogen, konnte hier noch nichts zum Abschluss gebracht werden.

Auch der kulturelle Teil sollte nicht zu kurz kommen. Die Akkordeongruppe der Musikschule Altenburg mit ihrem Lehrer erfreute uns mit ihrem liebevoll vorbereiteten Programm. Nach dem Auftritt der jungen Leute überraschte Brigitte Künzel die Gruppe mit einer kleinen Aufmerksamkeit. Zu unserer Freude gab es dann auch ein leckeres Eis.

Die anwesenden Seniorinnen und Senioren hatten sich viel zu erzählen und so verging die Zeit wie im Fluge. Wir ließen uns auch das Abendessen, das es dann gab, schmecken und bald begann der Aufbruch, wieder nach Hause zu fahren.

Selbstverständlich möchten wir uns hier bei allen Sponsoren recht herzlich für die schönen Stunden bedanken. Beim Namen nennen wir: Landhotel Walter, Bäckerei Hübner, Eiscafé „Bravo", Gärtnerei Jahn, Fleischmarkt Kosak und Dienstleistung nach Maß (Brigitte Künzel). Ohne unsere Sponsoren könnten wir nicht so einen schönen Nachmittag haben. Brigitte Künzel ließ es sich nicht nehmen, an unseren Bürgermeister ein paar ganz persönliche Dankesworte zu richten und erntete dafür ebenfalls Beifall.

Also, wir Seniorinnen und Senioren sagen hiermit nochmals allen an der Feier Beteiligten recht herzlich danke und wünschen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2015.

G. V.

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

Gemeinde Wildenbörten

875 Jahre Wildenbörten – Bildersuche

In diesem Jahr wollen wir die Ersterwähnung vor 875 Jahren von Wildenbörten, Graicha und Kakau feiern. Dobra (679 Jahre) und Hartroda (726 Jahre) sind zwar nicht so alt, aber gehören zur Gemeinde und sind mit dabei. Die Idee ist, dass die Gemeinde Wildenbörten sich mit ihren Dörfern, Vereinen sowie Gewerken präsentiert. Hierzu sind alle herzlich eingeladen sich zu beteiligen.

Kurz zum Fahrplan für das Festwochenende. **Freitag, den 29. Mai 2015,** Zeltaufbau und abends wieder Pantoffelkino. Vorschläge für einen Film werden gern entgegengenommen. **Samstag** dann Feuerwehr Ü40 Löschangriff-Wettkampf, 13. Wildenbörtener Triathlon und 16. Sommernachtstanz. **Sonntag**, 10:00 Uhr, Frühschoppen und Dorf- und Kinderfest. Dabei präsentieren sich die Vereine und unsere Bastelfrauen. Eine Hobbyschau soll es wieder geben und eine historische Bilderschau „Gestern und Heute". Hierzu suchen wir alte und neue Fotos, Ansichten, Karten, Postkarten der Höfe, Häuser und Dörfer.

Deshalb findet **am Mittwoch, dem 14. Januar 2015, um 18:00 Uhr,** im Vereinshaus ein erstes Bildereinscannen statt. Wer also Bilder hat, bitte vorbeibringen. Diese können anschließend gleich wieder mitgenommen werden. Auch aus Fotoalben scannen wir.

Anschließend beraten wir über das kommende Ereignis. Hierzu sind auch alle Bürger willkommen.

Das Organisationsteam

FFW Wildenbörten

Zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 30. Januar 2015, um 19:00 Uhr,** laden wir alle Kameradinnen und Kameraden sowie die Kinder der Jugendwehr ins Vereinshaus in Wildenbörten ein.

Wie jedes Jahr ist für Verpflegung gesorgt. Mitzubringen sind Dienstausweis und der Mitgliedsbeitrag. Die Tagesordnung wird allen separat zugestellt. Das Tragen der Uniform wird erwartet. Bis dahin einen schönen Winter.

Der Vorstand

Ihr Kinderlein kommet, oh kommet doch all

Dieses allseits beliebte Weihnachtslied zum Anlass zu nehmen, um über eine der wichtigsten Veranstaltungen des Jahres zu berichten, deren Teilnehmer schon einige Zeit ihrer Kindheit entrückt sind, ist vielleicht etwas gewagt. Am 9. Dezember 2014 fand im Bürgerhaus unsere diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier statt. Der Einladung durch die Gemeinde folgten fast 50 ältere Einwohner sehr gern.

Sie wussten, dass sie ein paar schöne Stunden im Kreise Gleichgesinnter verleben werden. Schon beim Betreten des feierlich geschmückten Raumes war allen klar, dass hier wieder viele fleißige Helfer am Werke waren. Allein der Weihnachtsbaum versprühte durch seine vielen, von den Bastelfrauen hergestellten Sterne, Kugeln, Päckchen und ähnlichem, eine schöne und angenehme vorweihnachtliche Atmosphäre. Schnell waren alle feierlich eingedeckten Tische besetzt.

Unser stellvertretender Bürgermeister Norbert Riedel überbrachte die Grüße unseres zur Kur weilenden Bürgermeisters Gerhard Fischer und fand in seiner kleinen, aber feinen Ansprache die richtigen Worte, um die Arbeit unserer Gemeinde im hinter uns liegenden Jahr ins rechte Licht zu rücken und für die Mitarbeit des einen oder anderen zu danken.

Den weiteren Verlauf der Veranstaltung moderierte unsere Gislinde Knötzsch, was natürlich zur Folge hatte, dass viel gesungen und vorgetragen wurde.

Es bedurfte keiner großen Aufforderung, um sich an dem sehr leckeren Stollen der Konditorei Jahn aus Schmölln schadlos zu halten.

Nach der einen oder anderen Tasse Kaffee wartete man nun gespannt auf das obligatorische Kulturprogramm. Entschieden hatte man sich dafür, auf einer großen Leinwand die unzählig aufgenommenen Fotos der Weihnachtsfeiern der letzten fünf Jahre Revue passieren zu lassen. Das fand sehr großen Zuspruch. Aber wir stellten auch mit Erschrecken fest, wie viele Mitbürger schon aus unserer Mitte gerissen wurden.

Ihren Abschluss fand unsere Weihnachtsfeier durch ein gemeinsames Abendbrot und beim zwanglosen Zusammensein konnten noch viele Neuigkeiten ausgetauscht werden. ►

Das kleine Geschenk, dass alle Anwesenden von unserer Gemeinde erhielten, einen sehr schön dekorierten Weihnachtssternblumentopf, löste bei allen Freude und Dankbarkeit aus.

Ein besonderer Dank gilt nochmals allen fleißigen Helfern, die diese Weihnachtsfeier zu einer sehr gelungenen Veranstaltung gemacht haben. Hoffen wir, dass wir uns auch in diesem Jahr alle gesund und munter wieder treffen können.

Ein aufmerksamer Bürger

Volleyball beim TSV Wildenbörten

Ein turbulentes Jahr ist zu Ende und die Volleyballsaison ist in vollem Gange. Nachdem unsere U14 Jugend die Saison 2013/2014 mit der Kreismeisterschaft Ostthüringen und dem Gewinn des Ran an´s Netz Turnieres erfolgreich abgeschlossen hatten, hieß es ganz schnell umdenken. Für unsere Jungs stand nun die nächste Altersklasse an.

Das erste Spiel bestritt unser Team in der U16 beim Ran an´s Netz in Gera am gleichen Tag. Hier traten wir gegen die Vertretung des VC Altenburg an, welche bereits die komplette Saison in der U16 Spielerfahrung sammeln konnte. Auch ohne einen Sieg zu erlangen, gewannen wir an ersten Erfahrungen.

Hochmotiviert starteten wir in die aktuelle Saison. Um sich weiter zu verbessern, nahmen einige unserer Jungs am 1. Volleyjuniors-Trainingstag in Gera teil. Unter Anleitung von Hannes Kärner, Co-Trainer der Volleyjuniors Thüringen, wurden die verschiedensten Übungen im Bereich Kraft, Koordination und Technik durchgeführt. Am darauffolgenden Tag fand gleich der 1. Spieltag der U16 in Altenburg statt. Eine Marathonaufgabe für alle. Dafür war der 2. Spieltag in Knau sehr erfolgreich.

Die nächsten Spiele für die U16 finden statt in:

Pößneck	01.03.2015 | 10:00 Uhr
Wildenbörten	15.03.2015 | 09:00 Uhr

Zusätzlich starten unsere jüngeren Jungs in der U14. Der erste Spieltag fand in Wildenbörten statt, unsere Gegner waren der PSV Zeulenroda und zwei Teams des VC Gera.

Die U14m Mannschaft spielt an folgenden Terminen in:

Gera	18.01.2015
Gera	22.02.2015
Zeulenroda	22.03.2015

Zum Jahresabschlusstraining am 17. Dezember 2014 waren wieder mal alle vollzählig angetreten. Vielleicht lag das unter anderem auch an den leckeren Pizzen, welche der Verein sponserte. Unser Vereinsvorsitzende Gerd Kießhauer überraschte die Jungs zusätzlich mit einem kleinen Weihnachtsgeschenk und vielen lobenden Worten.

Bedanken möchten wir uns noch bei den Eltern, die uns zu den Turnieren begleiten und die Fahrten absichern. Wer beim Volleyballtraining mal dabei sein will, kann gern zu den Trainingszeiten mittwochs, 17:00 bis 19:00 Uhr, und freitags, 18:00 bis 19:30 Uhr, in die Wildenbörtener Sporthalle kommen, oder sich telefonisch bei Cindy unter 0163 7080214 oder bei Torsten 0176 40396980 melden.

Infos zum Verein und Bilder zur aktuellen Saison gibt es im Internet unter www.tsv-1896-wildenboerten.de.

Torsten Große und Cindy Dietrich

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„So lange die Erde besteht, sollen nicht aufhören Aussaat und Ernte, Kälte und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht." *1. Moses 8, 22*

Wir laden herzlich ein

Sonntag, 25.01.2015
10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Wildenbörten

Sonntag, 08.02.2015
10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Wildenbörten.

Alle guten Segenswünsche für ein glückliches und gesundes Jahr 2015 überbringt Ihnen ganz herzlich Pfarrer Thomas Eisner und der Gemeindekirchenrat!

Wir möchten den Beginn des neuen Jahres nutzen, um uns bei der Gemeinde Wildenbörten, dem Gemeinderat den Gemeindearbeitern und vor allem beim Bürgermeister, Herrn Fischer, für die vielfältige Hilfe und Unterstützung im vergangenen Jahr von Herzen zu bedanken. Wir danken auch allen großen und kleinen Spendern, die die Finanzierung der Sanierungsarbeiten an unseren beiden Kirchen ermöglichten. Hier möchten wir beispielhaft die Bastelfrauen von Wildenbörten nennen, die zum Jahresende wieder wunderbare Dinge bastelten, deren Verkaufserlös unserer Kirchgemeinde zu Gute kam.

Ein weiterer großer Dank an die kleinen und großen Akteure, die unter Leitung von Constanze Hunger und Franziska Mittag das Krippenspiel am Heiligen Abend aufführten!

Der Gemeindekirchenrat

Nach Redaktionsschluss

Nischwitzer Weihnachtszauber

Am Samstag, dem 20. Dezember 2014, war es endlich soweit: Der Nischwitzer Weihnachtsmarkt mit der dritten Auflage der Weihnachts- und Märchenparade wurde wieder vom Nischwitzer Feuerwehrverein veranstaltet. Enthusiastisch fieberten alle Dorfbewohner dem nun mittlerweile zur Tradition gewordenen Ereignis entgegen.

Bereits am Vortag wurden dafür die notwendigen Aufbauarbeiten durchgeführt und die organisatorischen Vorbereitungen am Samstagvormittag zum Ende gebracht, sodass wir für all die Besucher gut aufgestellt waren.

Der Weihnachtsmarkt begann um 16:30 Uhr mit einer Märchenstunde für die Kleinen in unserem Feuerwehrhaus. Die Kinder lauschten dabei gespannt der Geschichte von Rapunzel, wie sie in den Turm eingesperrt wurde und letztendlich von einem tapferen Prinzen befreit werden konnte.

Gleich im Anschluss daran waren unsere Kleinsten die Größten, denn die Kinder der Kita „Kunterbunt" trugen mit ihrem musikalischen Programm auf der „Showbühne" zu einer weihnachtlich-ausgelassenen Stimmung bei. Danach brachte der Auftritt vom Weihnachtsmann und seinem diesjährigen Wegbegleiter, einem störrischen Esel, die Kinderaugen zum Strahlen. Natürlich überreichte dieser jedem Sprössling ein kleines Präsent.

Die erschienenen Gäste fühlten sich gut unterhalten, genossen bei süßem Glühweinduft sowie köstlichen Leckereien das vergnügliche Beisammensein und fieberten nun ungeduldig dem Höhepunkt, der Parade, entgegen.

In aufwendiger Kleinstarbeit, mit viel Liebe und Leidenschaft richteten alle mitfahrenden Teilnehmer ihre Fahrzeuge weihnachtlich und märchenhaft her.

Der Wettergott war aber an diesem Tag wieder einmal kein Nischwitzer, denn genau mit Beginn der Parade setzte ein unwetterartiger Regenschauer ein. Die meisten Besucher suchten nun Zuflucht in den Zelten, aber der Großteil blieb und applaudierte trotzdem lautstark beim Vorbeifahren der Gefährte am Festplatz.

Trotz der erschwerten Bedingungen präsentierten alle am Umzug Mitwirkenden ihre kreativen Kunstwerke.

Das Publikum war sichtlich beeindruckt von der Facettenhaftigkeit der Parade und auch dem Durchhaltevermögen der Akteure, die bis auf die Knochen vom Regen durchgeweicht waren. Seinen Ausklang fand dann der Abend bei Aprés-Ski-Hits im Festzelt. ▶

Auch dieses Mal war unser Weihnachtsmarkt eine gelungene Veranstaltung und ein wunderschöner Abschluss am Ende des Jahres für unser beschauliches Örtchen.

Wir bedanken uns bei allen Helfern für die tatkräftige Unterstützung sowie alle Beteiligten der Parade.

In diesem Jahr bauen wir erneut auf eure aktive Mitwirkung, viele gute Ideen und hoffen wiederum auf rege Teilnahme sowie auf besseres Wetter.

Karolin Vohs

Werbung